

Förderrichtlinie zum Einbau von Regen – und Brauchwasserzisternen

Die Gemeindevertretung beschließt: Pro gebauter Zisterne mit mindestens 5m³ Inhalt werden bei **Bestandsimmobilien** maximal 400 Euro über den Gemeindehaushalt gefördert. Hierfür sind 2.000 Euro in den Haushalt 2023 einzustellen (entspricht 5 Zisternen pro Jahr).

Die Anträge werden nach der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet. Der Antrag kann formlos gestellt werden. Eine auf den/die Antragsteller/ Antragstellerin lautende Rechnung über den Kauf/Einbau der Zisterne in 2023 ist dem Antrag beizufügen.